



## **7. FRP – Spezifisches Programm** **„Capacities/Nutzung von** **Forschungskapazitäten“**

### **Einleitung**

Das Spezifische Programm “Kapazitäten” soll mit einem Gesamtbudget von rund 4,097 Mrd. € Forschungs- und Innovationskapazitäten in Europa fördern. Es zielt schwerpunktmäßig auf die Förderung von Forschungsinfrastrukturen, kleinen und mittelständischen Unternehmen, von regionalen Innovationsclustern, strukturschwachen Regionen der EU, Fragestellungen im Bereich „Wissenschaft und Gesellschaft“ sowie allgemeiner Querschnittsmaßnahmen der internationalen Zusammenarbeit ab.

### **Was wird gefördert?**

#### **1. Forschungsinfrastrukturen**

Zielsetzung ist die Optimierung der Nutzung und die Entwicklung der besten in Europa vorhandenen Forschungsinfrastrukturen. Ferner soll ein Beitrag zur Schaffung neuer Forschungsinfrastrukturen von gesamteuropäischem Interesse in allen Bereichen der Wissenschaft und Technik, die von der Wissensgemeinschaft benötigt werden, geleistet werden.

- Großgeräte oder Instrumente für Forschungszwecke
- Wissensbasierte Ressourcen wie Sammlungen, Archive, strukturierte Informationen
- IKT-Infrastrukturen wie GRID, Rechner, Software und Verbindungen
- Jede sonstige einzigartige Einrichtung für die wissenschaftliche Forschung

#### **2. Forschung zugunsten kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU)**

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sind ein wesentliches Element bei der Umwandlung von Wissen in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Daher ist die angemessene Beteiligung von KMUs am 7. FRP ein erklärtes Ziel der Europäischen Kommission. Dies soll mit Hilfe folgender Förderinstrumente (im Sinne von Auftragsforschung) umgesetzt werden:

##### *a) Forschung zugunsten von KMUs*

Zielgruppe: Einzelne KMUs mit nur geringen oder keinen eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, die allerdings mit Hilfe von Kooperationen mit Forschungsinstituten, Hochschulen und anderen Unternehmen Innovationen schaffen wollen. Förderfähig sind Vorhaben, die ein beliebiges Thema in Wissenschaft oder Technologie bearbeiten, um KMUs bei der Bewältigung von F&E-relevanten Problemen zu unterstützen.

##### *b) Forschung zugunsten von KMU-Verbänden*

Zielgruppe: Verbände oder Unternehmensgruppierungen, die mit dieser Art der Auftragsforschung die Steigerung der technologischen Leistungsfähigkeit von KMU ganzer Branchen zum Ziel haben. Förderfähig sind Vorhaben von Gruppen von KMU, die an der Lösung eines gemeinsamen KMU-spezifischen Problems interessiert sind. Die Forschungsthemen werden nicht vorgegeben, sondern orientieren sich am Bedarf der Gruppen von KMU.

### **3. Wissensorientierte Regionen**

Ziel dieses Bereichs ist es, das Forschungs- und Innovationspotential der europäischen Regionen zu stärken, um Investitionen in Forschung und Entwicklung zu fördern. Dieses soll v.a. durch die europaweite Unterstützung der Entwicklung transnationaler Forschungs- und Entwicklungscluster erreicht werden, denen öffentliche und private Akteure, Universitäten, Forschungszentren, Unternehmen (einschl. KMU), Transferstellen, Entwicklungsagenturen und regionale Behörden angehören.

- Auswertung, Entwicklung und Umsetzung der Forschungspläne regionaler oder grenzüberschreitender Cluster und der Zusammenarbeit zwischen den Clustern.
- „Mentoring“ von Regionen mit einem niedrigeren Forschungsprofil durch forschungsintensive Regionen mit Hilfe forschungsorientierter Cluster.
- Initiativen zur besseren Integration von Forschungsakteuren und Institutionen über deren Kontakt auf Clusterebene in die regionale Wirtschaft.

### **4. Stärkung des Forschungspotentials in den Konvergenzregionen**

Dieses Programm verfolgt das Ziel, durch die Förderung der Entwicklung bestehender und entstehender Spitzenleistungen in den Konvergenzregionen und den Regionen in äußerer Randlage das Forschungs- und Entwicklungspotential der EU zu stärken. Durch die Nutzung der Erfahrungen der ehemaligen EU 15-Staaten sollen Investitionen, personelle Ausstattung, Netzwerke und Beratung gefördert werden.

- Grenzüberschreitender gegenseitiger Austausch von Wissenschaftlern zwischen Einrichtungen der Konvergenzgebiete und ein oder mehreren Partnerorganisationen
- Unterstützung neu entstehender oder vorhandener Spitzenforschungszentren bei Rekrutierung erfahrener Forscher aus anderen europäischen Ländern
- Anschaffung und Entwicklung von Forschungsgeräten und Entwicklung eines materiellen Umfelds, das die Nutzung des wissenschaftlichen Potentials der Spitzenforschungszentren in den Konvergenzregionen verbessert
- Veranstaltungen von Workshops und Konferenzen mit dem Ziel des Wissenstransfers
- Forschungsmarketing und sonstige Initiativen mit dem Ziel, Forschungsergebnisse in anderen Ländern und internationalen Märkten zu verbreiten
- Etablierung von „Evaluierungseinrichtungen“, durch die Forschungszentren in den Konvergenzregionen eine Bewertung ihrer Forschungsqualität und Infrastruktur durch unabhängige internationale Experten erhalten können.

### **5. Wissenschaft in der Gesellschaft**

Die Öffentlichkeit steht der Forschung oft mit einer gewissen Distanz gegenüber. Das Verständnis für die Wissenschaft fehlt vielfach, da Arbeitsinhalte in vielen Bereichen nur auf fachspezifische Weise transportiert werden. Mit Hilfe dieses Programms soll versucht werden, die Lücke zu schließen und das Interesse junger Menschen für eine wissenschaftliche Karriere frühzeitig zu wecken, um den europäischen Forschungsnachwuchs nicht zu gefährden. Der Programmteil „Wissenschaft in der Gesellschaft“ gliedert sich in 3 Aktionslinien:

- Eine dynamische Betrachtungsweise des Verhältnisses von Wissenschaft und Gesellschaft
- Das Potential stärken und Horizonte im Hinblick auf Geschlecht und Aspekte des Wissenschaftsunterrichts erweitern
- Wissenschaft und Gesellschaft den Menschen kommunizieren.

### **6. Kohärente Entwicklung von Forschungspolitiken**

Ziel des Programms ist die Verbesserung der Wirksamkeit und Kohärenz der Forschungspolitik auf nationaler und Gemeinschaftsebene. Durch die in diesem

Programm durchgeführten Aktivitäten sollen eine Verzahnung mit anderen Politikbereichen sowie die Verbesserung der Wirkung der öffentlichen Forschung erfolgen. Die Verbindung zwischen Forschung und Industrie soll ebenfalls gestärkt werden.

Fortlaufende Beobachtungen und Analyse der forschungsbezogenen staatlichen Maßnahmen und Strategien der Industrie:

- Recherchedienst zur Bereitstellung und Auswertung von Informationen (ERAWATCH)
- Fortlaufende Verfolgung der Forschungsinvestitionen der Industrie
- Entwicklung und Auswertung von Indikatoren zu Forschungsaktivitäten und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft

Koordinierung der Forschungspolitik:

- Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der offenen Koordinierungsmethode
- Grenzüberschreitende Kooperationsinitiativen, die auf nationaler oder regionaler Ebene zu Fragen von gemeinsamen Interesse durchgeführt werden und an denen sich bei Bedarf weitere Zielgruppen (wie die Industrie, europäische Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft) beteiligen
- Beitrag zur Entwicklung wirksamer nationaler und regionaler Strategien im Zuge des gegenseitigen Lernens und der Begutachtung (Peer-Review)
- Förderung konzentrierter oder gemeinsamer Initiativen zwischen Gruppen von Ländern oder Regionen, die sich für Forschungsbereiche mit ausgeprägter grenzüberschreitender Dimension bzw. deren Nebeneffekte interessieren.
- Ggf. Ermittlungen von Problemen, die sich ergänzende oder gegenseitige verstärkende Maßnahmen auf der Ebene der Gemeinschaft oder der Mitgliedstaaten erfordern.

## **7. Internationale Zusammenarbeit**

Die internationale Politik des 7. FRP will den europäischen Forschungsraum öffnen. Nur durch eine starke und kohärente internationale Wissenschafts- und Technologiepolitik ist eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union gewährleistet.

- Förderung strategischer Partnerschaften mit Drittstaaten in ausgewählten Wissenschaftsbereichen
- Förderung des Kontakts mit Partnern in Drittstaaten mit der Zielsetzung, Zugang zu den Forschungstätigkeiten der Welt zu erlangen
- Abstimmung und Koordinierung der nationalen F&E-Programme zwischen Mitgliedstaaten/Assoziierten Staaten und Drittstaaten

### **Wer wird gefördert?**

#### **Teilnahmeberechtigte Rechtspersonen**

- Universitäten, Fachhochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Unternehmen (aus Industrie, Gewerbe, etc.) mit Innovationsbestreben
- Öffentliche Einrichtungen wie Behörden
- Beratungseinrichtungen etc.

#### **Teilnahmeberechtigte Staaten**

- EU-27
- Assoziierte Staaten (CH, Liechtenstein, Israel, Island, Norwegen, Kroatien, Türkei, Mazedonien)
- Drittstaaten (USA, Kanada etc.) => keine Förderung!

### **Zusammensetzung des Konsortiums**

- mind. drei unabhängige Rechtspersonen aus drei verschiedenen Ländern (Drittstaaten zählen nicht als Mindestpartner)
- Evt. Ausnahmen und Besonderheiten sind in den jeweiligen Arbeitsprogrammen festgelegt

### **Wie wird gefördert?**

Vom Gesamtvolumen des Programms (53,272 Mrd. €, Laufzeit 2007–2013) sind etwa 4,097 Mrd. € für das spezifische Programm „Kapazitäten“ budgetiert.

Je nach Projekttyp, Teilnehmer und Aktivität sind folgende Quoten zu unterscheiden:

#### **Forschung & Technologieentwicklung**

75% für Forschungseinrichtungen & KMU

50% für alle anderen Rechtspersonen

#### **Demonstrationsaktivitäten**

50% für alle Rechtspersonen

#### **Koordination, Management, Auditkosten und sonstige Aktivitäten**

100% für alle Rechtspersonen

#### **Coordination/Support Actions:**

100% für alle Rechtspersonen (Overhead-Satz 7%)

#### **Förderwürdige Kosten:**

Personal, Reisen, Material, Infrastruktur, sonstige Kosten, externe Dienstleistungen, Gemeinkosten

### **Wo werde ich beraten?**

Nationale Kontaktstelle **Forschungsinfrastrukturen**  
EU-Büro des BMBF, PT-DLR

Frau Marion Korres  
Königswinterer Str. 522  
D-53227 Bonn  
Telefon: 0228 / 3821-643  
E-Mail: [marion.korres@dlr.de](mailto:marion.korres@dlr.de)  
<http://www.eubuero.de/infrastrukturen>

Nationale Kontaktstelle für **Forschung zugunsten von KMU** (kleine und mittelständische Unternehmen)  
Bayern Innovativ GmbH

Herr Dr. Uwe Schüssler  
Gewerbemuseumsplatz 2  
D-90403 Nürnberg  
Telefon: 0911 / 206 71-313  
E-Mail: [schuessler@bayern-innovativ.de](mailto:schuessler@bayern-innovativ.de)  
<http://www.bayern-innovativ.de>

Nationale Kontaktstelle **Wissensorientierte Regionen** und **Stärkung des Forschungspotentials in den Konvergenzregionen**

EU-Büro des BMBF, PT-DLR

Frau Hannah Wilhelm  
Heinrich-Konen-Str. 1  
D-53227 Bonn  
Telefon: 0228 / 3821-651  
E-Mail: [hannah.wilhelm@dlr.de](mailto:hannah.wilhelm@dlr.de)  
<http://www.eubuero.de/arbeitsbereiche/wissensregionen>

Nationale Kontaktstelle **Wissenschaft in der Gesellschaft**

EU-Büro des BMBF, PT-DLR

Frau Marion Korres  
Königswinterer Str. 522  
D-53227 Bonn  
Telefon.: 0228 / 3821-643  
E-Mail: [marion.korres@dlr.de](mailto:marion.korres@dlr.de)  
<http://www.eubuero.de/infrastrukturen>

EU-Büro des BMBF, PT-DLR

Frau Kathrin Stratman  
Königswinterer Str. 522  
D-53227 Bonn  
Telefon: 0228 / 3821-634  
E-Mail: [katrin.stratman@dlr.de](mailto:katrin.stratman@dlr.de)  
<http://www.eubuero.de/infrastrukturen>

Nationale Kontaktstelle Bereich „**Frauen- und Genderforschung**“

EU-Büro des BMBF, PT-DLR

Frau Randi Wallmichrath  
Heinrich-Konen-Str. 1  
D-53227 Bonn  
Telefon: 0228 / 3821-647  
E-Mail: [randi.wallmichrath@dlr.de](mailto:randi.wallmichrath@dlr.de)  
<http://www.eubuero.de/fif>

Nationale Kontaktstelle **Kohärente Entwicklung von Forschungspolitiken**

EU-Büro des BMBF, PT-DLR

Frau Kathrin Stratman  
Königswinterer Str. 522  
D-53227 Bonn  
Telefon: 0228 / 3821-634  
E-Mail: [katrin.stratman@dlr.de](mailto:katrin.stratman@dlr.de)  
<http://www.eubuero.de/infrastrukturen>

Nationale Kontaktstelle **Internationale Zusammenarbeit**

EU-Büro des BMBF, PT-DLR

Frau Cornelia Schneider  
Heinrich-Konen-Str. 1  
D-53227 Bonn

Telefon: 0228 / 3821-632  
E-Mail: [cornelia.schneider@dlr.de](mailto:cornelia.schneider@dlr.de)  
<http://www.eubuero.de/fif>

### **Wo finde ich bayerische Ansprechpartner?**

Bayerische Forschungsallianz GmbH  
Partner im Enterprise Europe Network  
Tania Walter Dipl.-Ing. (Univ.) / Dipl.-Ing. (FH)  
Wissenschaftliche Referentin Bereich Kapazitäten  
Nußbaumstraße 12  
D-80336 München  
Telefon: +49 (0) 89 /9901 888-12  
Fax: +49 (0) 89 /9901 888-29  
E-Mail: [walter@bayerische-forschungsallianz.de](mailto:walter@bayerische-forschungsallianz.de)

### **Welche Schritte muss ich tun?**

#### **1. Veröffentlichung der Ausschreibung (Call for Proposals)**

Eine Antragstellung bzw. eine Projekteinreichung ist grundsätzlich immer an eine bestimmte Ausschreibung (Call for Proposals) gebunden. In den Calls bzw. den dazugehörigen Arbeitsprogrammen sind die Themen, zu denen Projekte eingereicht werden dürfen, genau definiert. Wichtig ist dabei, dass der einzureichende Antrag exakt das Thema des genannten Topic im Call Fiche bzw. im Arbeitsprogramm trifft und sämtliche formalen Kriterien erfüllt sind, um überhaupt eine Chance auf weitere Evaluation zu haben. Thematisch freie Aufrufe sind nur in Ausnahmefällen oder einigen Spezifischen Programmen möglich (z. B. in „Ideen“ oder „Menschen“, daneben Research for the benefit of SMEs/Forschung zugunsten von KMU). Je nach Thema ist mit ca. 1–3 Calls pro Jahr zu rechnen. Die offiziellen Ausschreibungen werden jeweils im Internet auf folgender Seite veröffentlicht:  
Cordis: [http://cordis.europa.eu/7.FRP/home\\_en.html](http://cordis.europa.eu/7.FRP/home_en.html)

Daneben bieten auch die jeweiligen Nationalen Kontaktstellen (NKS) für die Spezifischen Programme und ihre Themenbereiche Antragstellern entsprechende Informationen.

#### **2. Ausarbeitung des Projektantrags**

Zunächst muss ein schlagkräftiges europäisches Konsortium (in der Regel mit Partnern aus mind. 3 verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten oder assoziierten Ländern) gebildet werden. Anschließend müssen die Partner sich auf die Inhalte und entsprechende Arbeitspakete (Work Packages) verständigen, für die jeweils eine realistische Budgetkalkulation pro Partner zu ermitteln bzw. zu erstellen ist. Dabei ist darauf zu achten, dass sich das Gesamtbudget für das Projekt im Rahmen des im Call ausgeschriebenen Fördervolumens bewegt.

Der eigentliche Antrag für ein Forschungsvorhaben muss von den Projektpartnern (Konsortium), mehrheitlich jedoch vom Projektkoordinator (Lead partner) exakt nach den von der Europäischen Kommission vorgegebenen Kriterien erarbeitet werden. Dabei sollte sich die Formulierung des Inhalts möglichst eng am jeweiligen Arbeitsprogramm orientieren und formal streng nach dem zugehörigen Guide for Applicants richten. Sinnvoll ist es auch, sich einmal in die Rolle eines Evaluators zu versetzen, um Stärken und Schwächen des eigenen Projektvorhabens bzw. Antrags analysieren und dann nachbessern zu können.

Zur Vorbereitung und Feinabstimmung eines effektiven Antrags sollten, falls möglich, mehrere Treffen der Konsortialpartner im Vorfeld eingeplant werden, für die ggf. eine Anschub-/Anbahnungsfinanzierung beantragt werden kann. In der Regel ist die Zeit von der Veröffentlichung des Calls bis zur Deadline häufig zu kurz bemessen, um angemessen darauf reagieren zu können. Daher ist es durchaus sinnvoll, bereits unabhängig von einem bestimmten Call ausgearbeitete Projektskizzen zu entwickeln, adäquate Partner zu finden und möglichst frühzeitig die genauen Inhalte in Erfahrung zu bringen, die in künftigen Calls ausgeschrieben werden.

Zeitfahrplan:

- Wahl der richtigen Partner / Gründung eines Konsortiums 3–6 Monate
- Ausarbeitung des Antrags 6–8 Wochen
- Begutachtung/Evaluation 6–9 Monate

### **3. Einreichung des Antrags**

Im 7. FRP werden Anträge nur noch elektronisch eingereicht über das Electronic Proposal Submission System (EPSS). Danach erfolgt eine Prüfung auf Einhaltung der Mindest- und formalen Kriterien (z. B. Teilnahme von mind. 3 Rechtspersonen aus 3 EU-Mitgliedsstaaten oder assoziierten Staaten, Vollständigkeit der Unterlagen etc.).

Meist ist das Ausschreibungsverfahren einstufig. Manchmal ist jedoch auch ein zweistufiges Einreichungsverfahren vorgesehen. In der 1. Phase ist in diesem Fall dann nur eine kurze Projektbeschreibung (ca. 10–15 Seiten) einzureichen. Erst nach positiver Evaluierung der 1. Stufe wird man aufgefordert einen Vollantrag für die 2. Stufe auszuarbeiten und einzureichen.

### **4. Evaluierung des Antrags**

Die Evaluierung der Anträge erfolgt durch unabhängige Experten nach festgelegten und in den „Guidelines“ veröffentlichten Kriterien. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, sich unabhängig von einer Antragstellung bei der Europäischen Kommission als Evaluator zu bewerben, was im Hinblick auf eventuell künftige eigene Antragstellungspläne durchaus sinnvoll sein kann.

### **5. Vertragsverhandlungen**

Erst nach positiver Begutachtung und Prüfung durch den für das 7. FRP zuständigen Finanzausschuss erklärt die Europäische Kommission ihre Bereitschaft ein Projekt zu fördern. Entsprechende Zuwendungen aus Brüssel setzen jedoch den Abschluss eines Vertrages (= Specific Grant Agreement/Finanzhilfevereinbarung) zwischen dem jeweiligen Konsortium und der Europäischen Kommission (EU-KOM) voraus. Das „Grant Agreement“ gibt Auskunft über das Konsortium, die Projektdauer, die Höhe des finanziellen Beitrags der EU, das Berichtswesen, Zahlungsmodalitäten etc. Zusätzlich müssen die Partner im Konsortium in der Regel einen Konsortialvertrag vorweisen können, der die Rechte und Pflichten, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Partner untereinander regelt (z. B. Geistiges Eigentum, Verwertungsrechte, Zugangsrechte, Projektmanagement etc.).

### **6. Projektdurchführung**

Genauer Beginn und Ende des Projekts sind im Vertrag festgelegt, ebenso die Art des Berichtswesens gegenüber der EU-KOM. Die Projektstruktur orientiert sich dabei an deren Vorgaben. Adäquate Managementstrukturen, die am besten schon im Antrag möglichst detailliert dargelegt werden sollten, tragen neben der

wissenschaftlichen Exzellenz wesentlich zum Erfolg eines Projektes bei.

### **Was muss ich besonders beachten?**

- Projektantrag deckt nicht den gesamten Inhalt des Calls ab
- Formale Fehler führen zum Ausschluss (Guide for Applicants beachten)
- Einreichung zu knapp vor Fristende, EPSS überlastet (schon frühzeitig vorläufige Versionen hochladen!)

Antrag in einfachem, gut verständlichen und fehlerfreien Englisch verfassen

### **Wo bekomme ich weitere Informationen?**

Wichtige Links:

- Internetplattform zum spezifischen Programm „Kapazitäten“  
[http://cordis.europa.eu/fp7/capacities/home\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/capacities/home_en.html)  
<http://www.forschungsrahmenprogramm.de/kapazitaeten.htm>
- Veröffentlichung der Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen  
<http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm>

Informationsbroschüren:

- FP7 im Überblick:  
[http://ec.europa.eu/research/fp7/pdf/fp7-brochure\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/research/fp7/pdf/fp7-brochure_de.pdf)  
[http://ec.europa.eu/research/fp7/pdf/fp7-factsheets\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/research/fp7/pdf/fp7-factsheets_de.pdf)
- FP7 pocket guide:  
[http://ec.europa.eu/research/fp7/understanding/fp7inbrief/home\\_en.html](http://ec.europa.eu/research/fp7/understanding/fp7inbrief/home_en.html)